

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AIRVERTISER GmbH

Stand 21.09.2016

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachstehend auch „Kunde“ oder „Mieter“) für alle Buchungen und Verträge mit der AIRVERTISER GmbH.

1.2 Die vorliegenden Bedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die AIRVERTISER GmbH (nachstehend auch „Vermieterin“) nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Auch wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen des Kunden einen Mietvertrag vorbehaltlos ausführen, bedeutet dies keine Zustimmung.

1.3 Der Kunde erkennt durch Annahme unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich an, dass er - soweit er seinerseits auf bedingungslose Anerkennung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist - auf diesen, aus seinen Geschäftsbedingungen abgeleiteten Rechtseinwand verzichtet.

1.4 Vorrangig vor unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (schriftliche Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen).

2. Vertraggegenstand

2.1 Die Vertragsleistung der AIRVERTISER GmbH erstreckt sich auf die Vermietung von mobilen Werbeflächen nebst Zubehör (nachstehend zusammengefasst „AIRVERTISER“).

2.2 Ausschließlich über die AIRVERTISER GmbH sind weiterhin individuell gestaltete Bezüge gemäß Druckvorlage des Kunden zu beziehen. Diese gehen nach Bezahlung regelmäßig in das Eigentum des Kunden über.

3. Angebot und Vertragsabschluss

3.1 Buchungen des Kunden können von der AIRVERTISER GmbH innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung (auch per Fax und per Mail) oder durch Übergabe des Mietgegenstandes angenommen werden.

3.2 Die Angaben über Leistung, Maße, Gewichte etc. der AIRVERTISER sind unverbindlich. Die AIRVERTISER GmbH behält sich ausdrücklich vor, ihre Produkte weiterzuentwickeln und dabei auch bauliche Veränderungen vorzunehmen.

3.3 Vom Kunden erworbene Bezüge für die AIRVERTISER werden von einer externen Druckerei erstellt. Hierzu hat der Kunde mit einem Vorlauf von 4 Wochen eine Druckvorlage gemäß Datenblatt (siehe www.airvertiser.de) zu übermitteln. Die Bezüge sind ausschließlich über die AIRVERTISER GmbH zu beziehen. Die Bezüge sind umgehend nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind umgehend aufzugeben. Die AIRVERTISER GmbH übernimmt für später festgestellte oder auftretende Mängel - insbesondere nach erfolgtem Einsatz - keine Gewährleistung. Die Nutzung anderer Bezüge stellt einen „falschen Gebrauch“ gemäß 10.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar und ist somit untersagt.

4. Übergabe des Mietgegenstandes

4.1 Die Vermieterin hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem Zustand zur Abholung bereitzuhalten oder, sofern vereinbart, zum Versand zu bringen. Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters. Die Vermieterin haftet nicht für die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist, sofern die Beförderung einem Dritten übertragen wurde und diesem der Mietgegenstand mit einem üblichen Vorlauf übergeben wurde.

4.2 Der Mieter hat der Vermieterin den Lieferort und sofern abweichend auch den Einsatzort genau anzugeben. Ebenso hat er die Vermieterin unverzüglich vom Wechsel des Einsatzortes in Kenntnis zu setzen.

4.3 Mietgeräte dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden.

4.4 Der Mieter verpflichtet sich, Vorschriften sowie die sonstigen einschlägigen Gesetze und Richtlinien strikt zu beachten.

4.5 Die Vermieterin oder von ihm Beauftragte haben jederzeit das Recht, den Mietgegenstand zu besichtigen, um sich von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen.

5. Mietdauer

5.1 Das auf eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer und ist ordentlich nicht kündbar.

6. Rückgabe des Mietgegenstandes

6.1 Der Mieter hat den Mietgegenstand nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer auf seine Kosten und Gefahr an die Vermieterin zurückzugeben oder zur Rücklieferung aufzugeben.

6.2 Der Mieter hat sicherzustellen, dass der Mietgegenstand binnen 48 Stunden nach dem letzten vereinbarten Einsatztag der Vermieterin zur Verfügung steht.

6.3 Erfolgt die Rückgabe von Mieter nicht fristgerecht, darf die Vermieterin je AIRVERTISER und Tag die übliche Tagesmiete berechnen.

7. Montage

7.1 Die Montage und Demontage der Mietgegenstände wird vom Mieter eigenverantwortlich ausgeführt.

8. Preise, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

8.1 Die Berechnung der Miete erfolgt auf Tagesbasis.

8.2 Der Mieter hat ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener oder in einem rechtshängigen Verfahren entscheidungsreifen Gegenforderungen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1 Die Vermieterin kann sich Diensten von Drittunternehmen bedienen, um Zahlungsvorgänge abzuwickeln. Sofern dies geschieht, wird das jeweils beauftragte Unternehmen im Bestellprozess bezeichnet.

9.2 Bei Vorkasse gilt: Maßgeblich ist der Zahlungseingang auf dem Konto der AIRVERTISER GmbH.

9.3 Bei Zahlungen per Lastschrift gilt: Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die angegebene Bankverbindung korrekt ist, er über das Bankkonto verfügungsberechtigt ist und das Bankkonto zum Zeitpunkt der Abbuchung eine entsprechende Deckung aufweist. Kosten für fehlgeschlagene Abbuchungen, insbesondere Rücklastschrift- und Mahngebühren, werden dem Mieter berechnet, sofern nicht die Vermieterin für das Fehlschlagen verantwortlich ist.

9.4 Bei Kreditkartenzahlungen gilt: Die Kreditkartenbelastung erfolgt unmittelbar nach Buchung. Die Belastung erfolgt mit eindeutiger Kennzeichnung auf der Kreditkartenabrechnung.

9.5 Alle Zahlungen sind sofort fällig. Es tritt Verzug ein, wenn eine Abbuchung des Kaufpreises oder eine entsprechende Kreditkartenbelastung fehlschlägt oder die Abbuchung oder Kreditkartenbelastung vom Kunden ohne Rechtsgrund storniert wird.

Ist der Kunde im Verzug, berechnet die AIRVERTISER GmbH pauschal EUR 10,00 je Mahnung als Verzugsschaden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

10. Pflichten des Mieters

10.1 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung und falschem Gebrauch in jeder Weise zu schützen.

10.2 Reparaturen, die durch normalen Verschleiß erforderlich werden, führt die Vermieterin auf ihre Kosten selbst oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen aus. Repariert der Mieter ohne vorherige Zustimmung der Vermieterin den Mietgegenstand selbst oder lässt er diesen reparieren, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Mieters. Für hieraus resultierende Schäden und einen eventuellen Verlust von Herstellergarantien (bei Bauteilen) haftet der Mieter. Der Mieter tritt seine gegenüber dem von ihm beauftragten Unternehmer bestehenden Gewährleistungsansprüche schon jetzt an die Vermieterin ab; die Vermieterin nimmt diese an.

10.3 Alle sonstigen Reparaturen, die der Mieter zu vertreten hat, hat der Mieter auf seine Kosten durch die Vermieterin oder durch ein von dieser beauftragtes Unternehmen durchführen zu lassen.

10.4 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in den Mietgegenstand hat der Mieter die Vermieterin unverzüglich vorab telefonisch und hernach schriftlich zu benachrichtigen und ihr alle zu einer Intervention notwendigen Unterlagen zuzuleiten und den Dritten hiervon unverzüglich schriftlich zu informieren.

11. Mängel und Haftung

11.1 Der Mieter haftet während der Mietdauer und im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör. Des Weiteren haftet der Mieter für die aus einem solchen Schaden resultierenden Folgekosten der Vermieterin.

11.2 Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übergabe auf die Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel zu prüfen. Festgestellte Mängel sind sofort, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 10 Tagen nach Übergabe bei der Vermieterin schriftlich anzuzeigen, wobei der Zugang bei der Vermieterin maßgeblich ist. Nach Ablauf der Frist stehen dem Kunden wegen dieser Mängel keine Schadensersatz- oder sonstige Ansprüche gegen die Vermieterin zu.

11.3 Der Mieter kann weitergehende Schadenersatzansprüche gegen die Vermieterin nur in folgenden Fällen geltend machen:

- bei einer vorsätzlichen Pflichtverletzung der Vermieterin;
- bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vermieterin;
- bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird.

Im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung der Vermieterin ausgeschlossen.

11.4 Stehen der Vermieterin wegen Nichtabnahme des Mietgegenstandes Schadensersatzansprüche zu, so kann die Vermieterin, ohne weitere Nachweise zu erbringen, 100% des vereinbarten Mietpreises vom Mieter als Schadenersatz verlangen. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien, einen niedrigeren oder höheren Schaden nachzuweisen.

12. Recht der Vermieterin zur fristlosen Kündigung

12.1 Die Vermieterin kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter

- dem Vermieter auf Nachfrage nicht den Einsatzort des Mietgegenstandes mitteilt,
 - mit der Zahlung von mehr als zwei Mietraten ganz oder teilweise in Verzug ist,
 - den Mietgegenstand nicht vor Überbeanspruchung schützt.
- Hiervon unberührt bleiben weitere gesetzliche Kündigungsgründe der Vermieterin.

13. Sonstige Regelungen

13.1 Die AIRVERTISER GmbH ist berechtigt, sämtliche Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Kunden im Zusammenhang mit den Buchungen, Einsätzen und Verträgen übermittelt werden.

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Sitz der AIRVERTISER GmbH. Es gilt deutsches Recht.